

Ausfertigung



Oberlandesgericht Dresden

Zivilsenat

EIN GEGANGEN RECHTSANWÄLTE U. NOTARE 0 2 SEP 2013

Aktenzeichen: 14 W 832/13

Landgericht Leipzig 01 HK O 2035/13

verbräucherzentrale Bundesverband

17. Sep. 2013

EINGEGANGEN

BESCHLUSS

In Sachen

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin

vertreten durch den Vorstand Gerd Billen

- Antragsteller und Beschwerdeführer -

<u>Prozessbevollmächtigte:</u> Rechtsanwälte

gegen

Unister GmbH, Barfußgäßchen 11, 04109 Leipzig vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Prokop

- Antragsgegnerin und Beschwerdegegnerin -

wegen einstweiliger Verfügung hier: Beschwerde

hat der 14. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Dresden durch

Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ' Richter am Oberlandesgericht ' Richterin am Landgericht

wegen besonderer Dringlichkeit ohne Anhörung des Gegners und ohne mündliche Verhandlung am 28.08.2013

beschlossen:

 Auf die sofortige Beschwerde des Antragstellers wird die einstweilige Verfügung des Landgerichts Leipzig vom 31.07.2013, Az. 1 HK O 2035/13, wie folgt ergänzt:

Der Antragsgegnerin wird untersagt, im Rahmen geschäftlicher Handlungen Verbrauchern im Internet unter www.partnersuche.de die Bestellung einer kostenpflichtigen Mitgliedschaft, bei der sich nach Ablauf einer 14-tägigen Testphase zum Preis von 1,99 € eine Vertragsbindung von 12 Monaten zu einem monatlichen Entgelt von 39,50 € anschließt, so zu gestalten, dass die Information über die Mindestlaufzeit des Vertrages nicht in hervorgehobener Weise erteilt wird, wenn dies geschieht wie in dem nachstehend abgebildeten Internetausdruck (Anlage ASt 1) wiedergegeben.

A STATE OF THE STA	7							
	Hatren Sta Frogen oder brounnen Hilfer 2341 - 450 508 1990	Blen 3. Persönliche Daten « Zurück	hre gowthle Migledschaft. 14 Tage Premium Mitgliedschaft.	Scherer, tominitables Nechricitansisteusch Uhbegrenz Erstrechten versonden Vertessonte Universuzhe	Sefron, was anderen Migdedern en frem Profit gefalt Töterfunklign für Iree Pertronverschilige	Laufzeit 14 Tage (wordel sich nach Ablauf automatisch in ehn 12 Mcnets Premium-Mitgledschaff) 1,99 & pro Monat Die Abbuchung des Gesemthernages erfolgt in einer Rete.	Unsere Zahlungsmathoden	12
		Wählen Sie eine Zahlungsart; B Core Sele in geschert mi der 256-ER-SSL - Verchlüsselng Hinwels: Um zusätzliche Gebühren zu sparen, empfehlen wir innen die Zahlung per Kreditkarte.	Vorname 'Nordiblarthe, 'S Addiong per Nortanne's Nortan	Glatig bis 1 2013	spitere die Sicherhellshimweise und die Datenschutzrichtlinken.	Lekturyon u.s. iritasive bygich editiebeter Putnervaschijge stil Bass des wasenschaftlichen Perschichtedeters. Starkoferen entellen, sette starkoferen Perschieden schlege, Anonymik und entellen, sette starkoferen beranden entersatie Universatie Universatie und entellen entersatie Universatie Universatie und entellen sette starkoferen beranden in der starkoferen beranden in der starkoferen beranden in der starkoferen in den de starkoferen in der starkoferen in der starkoferen in den de starkoferen in der starkoferen in den de starkoferen in de starko	de Beatestungsgehild 1. Glich Starcheitsenen Glich Starcheitsenen Glich Starcheitsenen Glich Starcheitsenen in	III 2013 PARTNERSUCHE. de
The state of	PARTNERSUCHE	Wählen Sie eine Zahlungsart; å Dese Sele id geschen mi eine 256-tet SSL - Verachübserlug Hänwels: Um zusätzliche Gebühren zu sparen, empfe	Vomame	Karfentyp' visa Prithanoner' Zahlungsintervali Einmalzahlung	· Poliahvaldar F koh traba dia AGB gelessen und adcaeptiere	A centumyera u.s. infursive byoth existenterar Perinervorscritige sur Basss de considera, virticesserie Universicuche, urbegrende Kursebracychheten, Betreo machiele Dutentechnen. Geschiel Dutentechnen. Geschiel 14 Tope Perinta News. Lantzekt 14 Tope Perinta News. Conflict in witervien. Welte informational isotente presentation Brass in unser Demit Sie die Verteite unterera gesammen Ledangsangsbade autonamich natura Adauf auformation in eine 12 Alerade Premium Affect autonamiche in eine 17 Alerade Premium Affect autonamiche in eine 17 Alerade Premium virtigendechelt zun reguläten psaundigt wet in Milit zuwer gemäß der in den AGB genannten Kürnfühungshichen genanntet in den AGB genannten Kürnfühungshichen genanntet in den AGB genannten Kürnfühungshichen genanntet in den AGB genannten Müller zuwer gemäß der in den AGB genannten Kürnfühungshichen genanntet in Agran.	Howels: Bet Zehlung mit Kreditisete antiëtt die Bearbeitungsgemünd (2 abliengs gest. Bankkelnzug	

- 2. Der Antragsgegnerin wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Unterlassungsgebot von Ziffer 1. die Verhängung von Ordnungsgeld bis zu € 250.000,00, ersatzweise von Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, oder von Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu vollzlehen an einem ihrer Geschäftsführer, angedroht.
- 3. Die Kosten des Verfahrens beider Instanzen trägt die Antragsgegnerin.
- 4. Beschwerdewert: € 5,000,00.

Gründe:

Die nach §§ 567 ff. BGB statthafte und zulässige sofortige Beschwerde des Antragstellers ist begründet. Der als Anlage ASt 1 vorgelegte Internetauftritt der Antragsgegnerin stellt die Information über die Mindestlaufzeit des Vertrages nicht "in hervorgehobener Weise" zur Verfügung und verstößt damit gegen § 312g Abs. 2 S. 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 1 Abs. 1 Nr. 5 EGBGB. Dies begründet auch insoweit einen Unterlassungsanspruch des Antragstellers nach § 8 Abs. 1 i.V.m. §§ 3, 4 Nr. 11 UWG.

Zwar weist das Landgerlicht im angegriffenen Beschluss zu Recht darauf hin, dass die genannten gesetzlichen Bestimmungen kein bestimmtes Maß der Hervorhebungen vorsehen; bereits aus der Gesetzesbegründung (BT-Drucksache 17/7745 S. 11) ergibt sich aber, dass sich die Vertragsinformation "in unübersehbarer Weise vom übrigen Text und in den sonstigen Gestaltungselementen abheben" muss und sie "nicht im Gesamtlayout des Internetauftritts oder dem sonstigen Onlineangebot untergehen" darf. Dies macht es notwendig, dass die betreffenden Informationen von den übrigen Inhalten und Hinweisen erkennbar abgesetzt und herausgestellt werden, etwa durch Fettdruck, eine andere Schriftgröße, Schriftart, Farbe oder durch ein abweichendes Layout (Alexander, NJW 2012, 1985 ff., 1988).

Legt man diesen Maßstab zugrunde, kann eine ausreichende Hervorhebung hier gerade nicht angenommen werden. Es erscheint schon fraglich, ob die Textpassage "12 Monate Premium-Mitgliedschaft" für sich allein genommen ausreichen hervorgehoben ist, da sie zwar in einer anderen Farbe als der graue Fließtext gefasst ist, das helle Grün dieser Aussage aber erst recht im Gegensatz zu dem auch verwendeten intensiven Rot - eher unauffällig wirkt. An einer ausreichend deutlichen Hervorhebung fehlt es aber jedenfalls auch deshalb, weil gerade die kurze Laufzeit des eigentlich beworbenen Produktes an mehreren Stellen auf der Internetseite mit roter Schrift und teilweise in Großdruck mehr als deutlich hervorgehoben ist und damit den Hinweis auf die lange Vertragsdauer von 12 Monaten untergehen lässt. Von einer deutlichen Hervorhebung kann dann keine Rede sein, wenn die Textpassagen, um deren Aufhebung oder Abänderung es gerade geht, weitaus deutlicher hervorgehoben sind als die für den Kunden nachteilige Klausel.

Hinzu kommt, dass gerade der Umstand, dass sich der Vertrag bei fehlender rechtzeitiger Kündigung automatisch auf die längere Vertragslaufzeit verlängert, überhaupt nicht hervorgehoben ist und daher ein deutlicher Bezug zwischen den beiden Vertragslaufzeiten fehlt.

Die Ordnungsmittelandrohung beruht auf § 890 Abs. 2 ZPO.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 91 Abs. 1 ZPO. Der Beschwerdewert bemisst sich nach §§ 48, 53 Abs. 1 Nr. 1 GKG, 3 ZPO.

эг Ausfertigung mit der Urschrift:

als Urkundsbearntin der Geschäftse